



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. November 2014
(OR. en)

15473/14

COMPET 621
MI 879

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am
4./ 5. Dezember 2014

**Ausbau sämtlicher Aspekte des Binnenmarkts – Prioritäten für die
Zukunft**

- Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten als Anlage einen Vermerk des Vorsitzes im Hinblick auf die Orientierungsaussprache über das Thema "Ausbau sämtlicher Aspekte des Binnenmarkts – Prioritäten für die Zukunft", die auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 4./5. Dezember 2014 geführt werden soll.

Diskussionspapier des Vorsitzes**Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) – Brüssel, 4. Dezember 2014****Ausbau sämtlicher Aspekte des Binnenmarkts – Prioritäten für die Zukunft****EINLEITUNG**

In der strategischen Agenda der EU, die im Juni 2014 vom Europäischen Rat angenommen wurde, wird festgestellt, dass die Mitgliedstaaten sich von einer tiefen Wirtschaftskrise erholen, und anerkannt, dass Rahmenbedingungen benötigt werden, die Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen und Beschäftigung fördern. **Der Beginn eines neuen institutionellen Zyklus, der durch die Amtsaufnahme der neuen Kommission, die Neubesetzung des Europäischen Parlaments und die Ernennung eines neuen Präsidenten des Europäischen Rates gekennzeichnet ist, bietet Gelegenheit zu einem Neustart für ein besseres Europa, dessen Schwerpunkte die Wiedereinbindung der Bürger, die Schaffung von Wohlstand und die Förderung der Beschäftigung sind.**

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat im Dezember 2013 in seinen Schlussfolgerungen betont, "*wie wichtig es ist, die bestehenden Strukturen zu straffen, um die Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit und die Wirksamkeit der Binnenmarktpolitik zu steigern*", und anerkennt, "*dass der Hochrangigen Gruppe 'Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum' [...] bei der Überwachung und der Festlegung von Leitlinien eine größere Rolle zukommen muss*", wenn es darum geht, die Ergebnisse des Jahresberichts der Kommission über den Stand der Binnenmarktintegration regelmäßig in das Europäische Semester einfließen zu lassen.

Der Europäische Rat hat sich auf seiner Tagung vom Juni 2014 im Rahmen der strategischen Agenda darauf verständigt, dass die EU das "*Potenzial des Binnenmarkts in all seinen Dimensionen [vollständig ausschöpfen sollte], indem der Binnenmarkt für Produkte und Dienstleistungen vollendet und der digitale Binnenmarkt bis 2015 vollendet wird*", und dass sie "*ein Klima des Unternehmergeists und der Schaffung von Arbeitsplätzen, nicht zuletzt für KMU, [fördern sollte]*". Ferner hat der derzeitige Dreivorsitz einen Wiederaufschwung in Europa, der Beschäftigung und Wachstum generiert, sowie die Nutzung der Möglichkeiten der digitalen Wirtschaft als Kernziele seiner Arbeit festgelegt.

Es sind große Herausforderungen zu bewältigen, da sich die Globalisierung und die wirtschaftliche Integration beschleunigen, was in ganz Europa zu spüren ist. Der Binnenmarkt ist für die Strategie, mit der Europa diesen Herausforderungen begegnet, von zentraler Bedeutung; gleichzeitig ist er eines der wichtigsten Instrumente, die es den europäischen Bürgern ermöglichen, im internationalen Marktgeschehen von einem offenen, globalen Markt im Geiste der Gegenseitigkeit und des wechselseitigen Nutzens zu profitieren.

Die Vollendung des Binnenmarkts durch die Beseitigung der noch bestehenden ungerechtfertigten Hindernisse, insbesondere bei Waren und Dienstleistungen, kann für die Bürger von großem Nutzen sein. Gleichzeitig müssen die Anstrengungen auf internationaler Ebene Hand in Hand gehen mit einem proaktiven Engagement im Rahmen der externen Dimension des Binnenmarkts, wenn wir dafür sorgen wollen, dass Europa sich weiterhin im Wettbewerb mit der übrigen Welt behaupten und zugleich seine Interessen geltend machen kann.

Der Vorsitz ist der Ansicht, dass mit dem Beginn der Amtszeit der neuen Europäischen Kommission der Zeitpunkt gekommen ist, der den Mitgliedstaaten die Gelegenheit bietet, mit den neuen Kommissionsmitgliedern die künftigen Prioritäten bei mehreren wichtigen Binnenmarktfragen zu erörtern und damit einen Gedankenaustausch über die künftigen strategischen Handlungsschwerpunkte zu fördern.

Während der Amtszeit des derzeitigen Vorsitzes und insbesondere auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) im September wurde hervorgehoben, dass im Rahmen des Europäischen Semesters für eine bessere Verknüpfung der finanzpolitischen Aspekte mit der Realwirtschaft gesorgt werden muss, um die Agenda für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum voranzubringen. Unter diesem Gesichtspunkt sollte dem Jahreswachstumsbericht und insbesondere dem Jahresbericht über die Binnenmarktintegration besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

1. Vollendung des Binnenmarkts

Der Europäische Rat hat der umfassenden Nutzung des Binnenmarkts und seiner Vollendung Priorität eingeräumt. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Dienstleistungen.

Alle einschlägigen Interessenträger sind der Ansicht, dass in Bezug auf Dienstleistungen weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um ungerechtfertigte Hindernisse zu beseitigen, die diskriminierende oder unverhältnismäßige Anforderungen an Dienstleistungserbringer und -empfänger zur Folge haben. Daraufhin könnte beispielsweise eine Rückmeldung der Mitgliedstaaten zu der gegenseitigen Begutachtung (Peer Review) im Dienstleistungsbereich erfolgen und somit die Frage beantwortet werden, ob die gegenseitige Begutachtung einen nützlichen Prozess darstellt, der auf weitere Bereiche ausgeweitet werden kann.

Ferner könnten Initiativen zur Vollendung des Binnenmarkts in Bereichen wie Energie, Verkehr und digitale Technologien echte Vorteile bieten, indem sie öffentlich-private Partnerschaften fördern und neue Investitionen anziehen. Auf dieser Grundlage könnten mit der Fokussierung auf die genannten Politikbereiche unternehmerische Fähigkeiten in Europa gefördert werden, und zwar insbesondere bei den KMU, die dabei unterstützt werden könnten, den Aktionsplan Unternehmertum 2020 vollständig umzusetzen und hinsichtlich des "Small Business Act" neue Perspektiven zu eröffnen.

In diesem Zusammenhang ist der Ausbau der Infrastruktur für grenzüberschreitende Energienetze, d. h. in einem zunehmend interdependenten Bereich, der ein koordiniertes Vorgehen erfordert, von entscheidender Bedeutung für die Steigerung der Widerstandsfähigkeit und Effizienz des Energiesektors im gesamten Gebiet der Union.

Das Gleiche gilt für den Binnenmarkt im Verkehrssektor, in dem eine kohärente Infrastrukturpolitik und eine verantwortungsvolle Verwaltung auf allen Ebenen den Wiederaufschwung in Europa unterstützen und in naher Zukunft den Weg zu einer effizienten europaweiten Infrastruktur ebnen könnten.

Zudem ist die Digitalisierung der Welt in den letzten Jahren vorangeschritten, so dass leistungsstarke Instrumente wie das Internet und die digitalen Kommunikationstechnologien genutzt werden sollten, um die Modernisierung der Volkswirtschaften zu unterstützen. Anderenfalls droht Europa ins Hintertreffen zu geraten.

In diesem Zusammenhang könnte der Investitionsplan mit Mitteln in Höhe von 300 Mrd. EUR, der vom Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker angekündigt wurde, ebenfalls eine wichtige Gelegenheit für Investitionen in netzgebundene Wirtschaftszweige, denen entscheidende Bedeutung beigemessen wird, bieten, und zwar nicht nur für die Wiederbelebung des Binnenmarkts, sondern auch für dessen Vollendung.

2. Die externe Dimension des Binnenmarkts

Der Erfolg des Binnenmarkts hängt nicht nur von einer gelungenen Politiksteuerung und der ordnungsgemäßen Umsetzung der Vorschriften ab, sondern auch von der Fähigkeit der EU, für ihre Binnenmarktgrundsätze zu werben und sie zu verbreiten. Ein effizienterer und stärker integrierter Binnenmarkt könnte weitere Anreize für ausländische Investitionen in Europa bieten.

Die internationale Politik berührt mehrere Aspekte des Binnenmarkts, von den Finanzdienstleistungen bis hin zum öffentlichen Beschaffungswesen und den Dienstleistungen der freien Berufe. Diese Bereiche müssen daher ausreichend und konsequent berücksichtigt werden, wenn über sie im Rahmen internationaler Übereinkommen wie der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) verhandelt wird.

Fragen zur Orientierung der Aussprache:

- *In welchen Bereichen sollten nach Ansicht der Mitgliedstaaten Maßnahmen ergriffen werden, um den Binnenmarkt auszubauen und die wirtschaftliche Integration Europas zu vertiefen? Bitte nennen Sie auch die zu ergreifenden Maßnahmen (z. B. Überprüfung der EU-Rechtsvorschriften oder Maßnahmen des nicht zwingenden Rechts wie Leitlinien der Kommission oder gegenseitige Begutachtungen), wobei Sie auch den Jahresbericht über die Binnenmarktintegration berücksichtigen sollten.*
 - *Welche der Zielbereiche, die Sie in Ihrer Antwort auf die vorgenannte Frage herausgestellt haben, bieten Ihrer Ansicht nach das größte Potenzial für die Mobilisierung neuer Investitionen?*
-